

SICHERHEITSDATENBLATT

Abscent

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Abscent

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

QX8G-4T2E-PW07-K08A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor	Beschreibung
-------------------	--------------

LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
----------	--

LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
---------	--

Produktkategorie	Beschreibung
------------------	--------------

PC 3	Luftrensere
------	-------------

EuPCS

PC-AIR / Lufterfrischungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Protox ApS

Fabriksvej 19
6000 Kolding
Denmark
+45 75 50 40 22

Email

info@protox.dk

▼ Überarbeitet am

04.06.2026

▼ SDB Version

8.0

▼ Datum der letzten Ausgabe

02.07.2025 (8.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ox. Sol. 1; H271, Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
Acute Tox. 4; H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. (H271)
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. (H312)
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Staub nicht einatmen. (P260)
Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Natriumhydrogensulfat
Sodium chlorite

Andere Kennzeichnungen

EUH032, Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

UFI: QX8G-4T2E-PW07-K08A

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Natriumhydrogensulfat	CAS-Nr.: 7681-38-1 EG-Nr.: 231-665-7	40-60%	Eye Dam. 1, H318	

	REACH: 01-2119552465-36-xxxx Indexnr.: 016-046-00-X		
Sodium sulphate	CAS-Nr.: 7757-82-6 EG-Nr.: 231-820-9 REACH: 01-2119519226-43-xxxx Indexnr.:	25-40%	
Sodium chlorite	CAS-Nr.: 7758-19-2 EG-Nr.: 231-836-6 REACH: 01-2119529240-51-xxxx Indexnr.:	5-10%	EUH032 EUH071 Ox. Sol. 1, H271 Acute Tox. 3, H301 (ATE: 284,00 mg/kg) Acute Tox. 2, H310 (ATE: 129,00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)
Calciumchlorid	CAS-Nr.: 10043-52-4 EG-Nr.: 233-140-8 REACH: 01-2119494219-28-XXXX Indexnr.: 017-013-00-2	5-10%	Eye Irrit. 2, H319

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).
Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

▼ Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen

Schwefeloxide

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Manuell sammeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1A, 5.1B, 12, 13.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 5.1 A (Stark oxidierende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, brennbare Produkte.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

Calciumchlorid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m ³

Sodium chlorite

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	400 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	800 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	400 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	800 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	70 µg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	280 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	70 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	280 µg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	40 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	40 µg/kg/Tag

Sodium sulphate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12 mg/m ³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20 mg/m ³
PNEC		
Natriumhydrogensulfat		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.54 mg/kg
Kläranlagen		800 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		17.66 mg/L
Seewasser		1.109 mg/L
Seewassersedimente		4.02 mg/kg
Süßwasser		11.09 mg/L
Süßwassersedimente		40.2 mg/kg
Sodium chlorite		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		6.5 µg/L
Seewasser		65 ng/L
Süßwasser		650 ng/L
Sodium sulphate		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.54 mg/kg
Kläranlagen		800 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		17.66 mg/L
Seewasser		1.109 mg/L
Seewassersedimente		4.02 mg/kg
Süßwasser		11.09 mg/L
Süßwassersedimente		40.2 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.

Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-

Augenschutz

Typ	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Feststoff

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

Nicht zutreffend

Dichte (g/cm³)

Nicht zutreffend

Relative Dichte

Nicht zutreffend

Kinematische Viskosität

Nicht zutreffend

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Nicht zutreffend

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

Siedepunkt (°C)

Nicht zutreffend

Dampfdruck

Nicht zutreffend

Relative Dampfdichte

Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend

Explosions und Feuer Daten**Flammpunkt (°C)**

Nicht zutreffend

Entzündbarkeit (°C)

Nicht zutreffend

Zündtemperatur (°C)

Nicht zutreffend

Explosionsgrenzen (% v/v)

Nicht zutreffend

Löslichkeit**Löslichkeit in Wasser**

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben**Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)**

Nicht zutreffend

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Ja

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

Mechanische Einflüsse (z. B. Stoß, Druck, Schlag, Reibung). Feuer, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Sodium chlorite: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 2 - brandfördernd

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

HP 12 - Freisetzung eines akut toxischen Gase

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

16 09 04* Oxidierende Stoffe a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	UN1479	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Sodium chlorite)	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1 Klassifizierungscode: O2 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 kg Tunnelbeschränkungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1479	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (Sodium chlorite)	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1 Klassifizierungscode: O2 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 kg EmS: F-A S-Q Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1479	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (Sodium chlorite)	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1 Klassifizierungscode: O2 	II	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.
Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P8 - ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE , Mengenschwelle (unteren Klasse): 50 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

Produkt Registrierungsnummer

N-98112

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH032, Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H271, Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H310, Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

PC 3 = Luftrensere

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

HMJ

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de